

Gruppe Vereinigte Wählergemeinschaften im Kreistag Kleve

FDP-Kreistagsfraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Kleve

SPD-Kreistagsfraktion

CDU-Kreistagsfraktion

Nassauer Allee 15 – 23, 47533 Kleve

An die
Landrätin des Kreises Kleve
Frau Silke Gorißen

Im Hause

Kleve, den 14. Juni 2021

Antrag zum Kreisausschuss vom 17. Juni 2021:

Ausstattung und Finanzierung der Fraktionen und Gruppen im Kreistag Kleve

Sehr geehrte Frau Landrätin,

wir bitten Sie, folgenden Antrag dem Kreisausschuss in seiner nächsten Sitzung am 17. Juni 2021, und dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung am 1. Juli 2021 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss

1. Der Grundbetrag für die Sachkostenpauschale wird ab 1. Juli 2021 auf € 500,-/Monat mit einem Zuschlag von € 80,- je KTM/Monat festgelegt.
2. Die Verwaltung stellt allen Fraktionen und Gruppen im Kreishaus einen Arbeitsraum von genügender Größe und ausgestattet mit geeigneter Möblierung und Büroausstattung zur Verfügung. Bei den Fraktionen ist dies schon gewährleistet. Bezüglich der Gruppen sollte dies spätestens zum 1. September 2021 erfolgen.
3. Alle Kreistagsmitglieder, die – mit Ausnahme der Haushaltsunterlagen – auf die Zurverfügungstellung von Unterlagen in Papierform verzichten, erhalten als pauschale Erstattung für eigene Aufwendungen einen jährlichen Betrag von € 80,-, im Laufe der 5-jährigen Wahlperiode in Summe also € 400,-. Diese Erstattung kann für jede Fraktion oder Gruppe wahlweise direkt an die KTM oder an die Fraktion oder Gruppe erstattet werden.
4. Die Stundenanteile der Fraktionen und Gruppen werden entsprechend dem „60% Remscheider Modell“ berechnet.
Hieraus berechnen sich bei den heutigen Größenverhältnissen der Fraktionen und Gruppen die folgenden Wochenstunden pro Fraktion/Gruppe:
CDU 48,7 SPD 37,2 Grüne 37,2 FDP 25,7 VW15,7 AfD 15,7

Begründung

Ziel des Antrages ist, eine langfristige und unterbaute Berechenbarkeit der Kosten für die Finanzierung der Fraktionen und Gruppen im Kreistag Kleve zu erreichen, sodass nicht immer neu berechnet werden muss, was in den jeweiligen Konstellationen angemessen ist. Auch sollte die Ausstattung der Fraktionen rechtssicher und modellhaft skalierbar sein, sodass immer feststeht was, wer wieviel bei einer bestimmten Zusammenstellung erhält. Um große Anpassungen in der Zukunft zu vermeiden, macht es Sinn, die Anpassungen gemäß 1. jeweils im Rahmen von Haushaltsberatungen entsprechend der Inflationsrate, jeweils mathematisch gerundet auf 1€ anzupassen.

Untenstehend sind die Vorschläge zur Finanzierung gegliedert in die Teilbereiche Sachkostenpauschalen, Ausstattung mit digitalen Endgeräten und personelle Ausstattung.

I. Sachkostenpauschalen

Bisher ist der monatliche Grundbetrag in Höhe von € 383,47 zuzüglich € 61,36 je Kreistagsmitglied festgesetzt. Diese Beträge stammen im Wesentlichen aus dem Jahr 2000 und entsprechen nicht mehr der Kostenentwicklung.

Eine Anpassung der Sachaufwandsbeträge aufgrund der Inflation ist dringend erforderlich. Unter Berücksichtigung des statistischen Verbraucherpreisindizes für das Land NRW (IT.NRW) ergibt sich hier ein Steigerungsbedarf von 31,1%.

Durch Ausgleich der Inflation ergeben sich abgerundet folgende Werte: € 500,- als neuer Grundbetrag mit einem Zuschlag in Höhe von € 80,-.

Sollte sich ein erhöhter spezifischer Mehrbedarf ergeben, z. B. aufgrund der Anforderungen durch Corona durch Anmietung passender Räumlichkeiten für Fraktionssitzungen, kann eine Nachsteuerung erforderlich werden.

Fraktionen

Alt: Grundbetrag € 383,47/Monat und Zuschlag von € 61,36 je KTM/Monat

Neu: Grundbetrag € 500,-/Monat und Zuschlag von € 80,- je KTM/Monat

Gruppen mit 2 KTM

Berechnung entsprechend Kreisordnung: Kleinste Fraktion (3 KTM)

€ 500,- zzgl. $3 \times € 80,- = € 740,-$ € $\times \frac{2}{3} = € 493 \times 90\% = € 444,-$ /Monat

Einzelne KTM

Berechnung entsprechend Kreisordnung:

50% des Ansatzes einer Gruppierung = € 222,-/Monat.

II. Räumlichkeiten

Die Verwaltung stellt allen Fraktionen und Gruppen im Kreishaus einen Arbeitsraum von ausreichender Größe und ausgestattet mit geeigneter Möblierung und Büroausstattung zur Verfügung.

Bei den Fraktionen ist dies schon gewährleistet. Bezüglich der Gruppen sollte dies spätestens zum 1. September 2021 erfolgen. Wenn dies nicht möglich ist, muss dies von Seiten der Verwaltung nachvollziehbar begründet werden.

III. Digitale Endgeräte

Alle Kreistagsmitglieder, die – mit Ausnahme der Haushaltsunterlagen – auf die Zurverfügungstellung von Unterlagen in Papierform verzichtet haben, erhalten als pauschale Erstattung für eigene Aufwendungen einen jährlichen Betrag von € 80, im Laufe der 5-jährigen Wahlperiode in Summe also € 400€. Diese Erstattung kann für jede Fraktion oder Gruppe wahlweise direkt an die KTM oder an die Fraktion oder Gruppe erstattet werden. Die pauschale Aufwandserstattung ist als Anteil zur Anschaffung und Nutzung von digitalen Endgeräten für die politische Arbeit der Kreistagsmitglieder gedacht. Die Verwaltung sollte den Kreistagsmitgliedern spätestens mit Umsetzung dieses Beschlussteiles die Mindestanforderungen an die digitalen Endgeräte mitteilen, damit eine problemfreie Nutzung des digitalen Sitzungsdienstes gewährleistet ist.

Eine übersteigende Differenz zum tatsächlichen Anschaffungsbetrag der digitalen Endgeräte gilt damit als Anteil für die private oder anderweitige Nutzung, die damit keinerlei Beschränkung unterliegt.

Der pauschale Aufwandsersatz an die Mitglieder des Kreistages kann für die Kreisverwaltung eine Einsparung gegenüber der jetzigen Situation sein, bei der den KT-Mitgliedern theoretisch alle Unterlagen in Papierform zur Verfügung gestellt werden müssen. Dies bedeutet eine erhebliche Kosteneinsparung von rund 50% (€ 29.000,-) bei errechneten Kosten von rund € 53.000,- (Beispiel Sitzungsdienstaufwendungen Kreis Coesfeld

http://www.kreis-coesfeld.de/sessionnet/sessionnetbi/vo0050.php?__kvonr=2374)

IV. Personal

Degressives Modell

Die Stadt Remscheid hat im Jahr 2020 ein rechtssicheres Modell erarbeitet, in dem der Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 5.11.2015 und neuere Rechtsprechung (BVerwG, Az. 8 C 22/11) verarbeitet wurden.

Jede Fraktion (mind. 3 KTM) erhält einen Grundbetrag für finanziertes Personal und darüber hinaus wird eine degressiv-proportionale Regelung angewandt, nach welcher die ersten Mitglieder einer Fraktion stärker gewichtet werden als spätere.

In Abweichung zum Remscheider Modell sehen wir auf Basis der Erfahrungen der Fraktionen für den Kreis Kleve als die Höhe des benötigten Sockels an Grundzeitbedarf für finanziertes Personal 60% (=23,4 Std/Woche) einer Vollzeitstelle.

Mandate	Mitarbeiter (bisher)	Mitarbeiter (neu)
1	33%	33%
2	67%	67%
3	100%	100%
4	100%	110%
5	100%	119%
6	100%	126%
7	100%	133%
8	100%	139%
9	100%	144%
10	100%	149%
11	100%	154%
12	100%	159%
13	100%	163%
14	100%	167%
15	200%	171%
16	200%	175%
17	200%	178%
18	200%	182%
19	200%	185%
20	200%	188%
21	200%	191%
22	200%	194%
23	200%	197%
24	200%	200%
25	200%	203%
26	200%	205%
27	200%	208%
28	200%	211%
29	200%	213%
30	200%	215%
31	200%	218%
32	200%	220%
33	200%	222%
34	200%	225%

		CDU	SPD	Grüne	FDP	VW	Afd
KA-Beschluss 21.01.21	Stunden	39	27,5	27,5	16,25	9,36	9,36
Model Remscheid 60%	Stunden	48,7	37,2	37,2	25,7	15,7	15,7

Stellenbewertung / Höhe der Vergütung der hauptamtlichen Mitarbeiter der Fraktionen und Gruppen

Im KA-Beschluss vom 21. Januar 2021 ist angemerkt, dass die Regeln des TVÖD für die Geschäftsführungsstellen angewandt werden sollen. Über darüber hinaus gehende Regelungen werden sich die Fraktionen und Gruppen des Kreistages Kleve mit der Kreisverwaltung bis zum 01.10.2021 verständigen, um eine entsprechende Umsetzung zum 01.11.2021 zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Janssen,
Vorsitzender Gruppe Vereinigung der Freien Wähler im Kreistag Kleve



Ralf Klapdor,
Vorsitzender FDP-Fraktion im Kreistag Kleve



Andreas Mayer,
Vorsitzender Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Kreistag



Jürgen Franken,
Vorsitzender SPD-Fraktion im Kreistag Kleve



Paul Düllings
Vorsitzender CDU-Fraktion Kreistag Kleve

Kopie an: AfD-Gruppe, KTM Hayduk